

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913**

18.1.1913 (No. 17)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 17

Samstag, den 18. Januar 1913

156. Jahrgang

Expedition:  
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-  
anschluß Nr. 154), besetzt auch Abends  
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;  
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P  
Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keine  
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

### Staatsanzeiger.

Die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues hat  
interim 13. Januar 1913 den Bezirksgeometer Adolf Voos  
in Eppingen nach Triberg und den Bezirksgeometer  
Mosis Mohr in Vogberg nach Kenzingen versetzt.

Nachstehende Bekanntmachung des Direktoriums der  
Reichsversicherungsanstalt für Angestellte bringen wir  
zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 17. Januar 1913.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner.

Seltman.

### Bekanntmachung

Betreffend die Errichtung eines Rentenausschusses für die  
Angestelltenversicherung.

Auf Grund des § 126 des Versicherungsgesetzes für An-  
gestellte vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. S. 989)  
hat die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte mit  
Genehmigung des Bundesrats einen Rentenausschuß für  
die Angestelltenversicherung errichtet. Der Bundesrat  
hat als Sitz dieses Rentenausschusses Berlin, als seinen  
Bezirk das Gebiet des Deutschen Reiches bestimmt, ihm  
ferner auch die Entscheidung in allen Fällen zugewiesen,  
in denen es sich um Versicherte oder deren Angehörige  
handelt, die außerhalb des Gebiets des Deutschen Reichs  
wohnen oder beschäftigt sind.

Die Diensträume befinden sich in Berlin-Wilmersdorf,  
Sohlenzollerndamm 20.

Berlin-Wilmersdorf, den 27. Dezember 1912.

Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.  
Roch.

### Die Ordnung der Eisenbahnbetriebsverwaltung betr.

Zur selbständigen Leitung und Besorgung des Be-  
triebs- und Unladebediensteten im neuen Verschiebeshof  
in Offenburg wird daselbst mit Wirkung vom 1. März  
d. J. ein Stationsamt I errichtet. Es führt die Be-  
zeichnung „Offenburg Rangierbahnhof“ und wird hin-  
sichtlich des Betriebsdienstes der Betriebsinspektion, hin-  
sichtlich des bahntechnischen Dienstes der Bahnbauin-  
spektion II, hinsichtlich des maschinentechnischen Dienstes  
der Maschineninspektion und hinsichtlich des Werkstätte-  
dienstes der Werkstätteinspektion in Offenburg zugeteilt.  
Die Güterverwaltung Offenburg wird auf 1. März d. J.  
aufgehoben; der Ortsgüterdienst in Offenburg wird von  
da ab vom Stationsamt Offenburg mitbesorgt.

Karlsruhe, den 16. Januar 1913.

Großh. Ministerium der Finanzen.

Rheinboldt.

Junghaus.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 17. Januar.

#### Die Balkankrise.

London, 16. Jan. Die „Times“ schreibt: Die Frie-  
densverhandlungen sind immer noch suspendiert, aber sie  
waren in den letzten 48 Stunden einem Abbruch gefähr-  
lich nahe. Es gibt Kriegsparteien in einigen Balkan-  
staaten ebenso wie in einigen großen kontinentalen Staa-  
ten, die ihren Einfluß nicht ausüben, um den Krieg zu  
verhindern. Über die geplante Note der Verbündeten  
an die Pforte sagt die „Times“: Nichts wäre geeigneter  
gewesen, die Aktion der Mächte zu vereiteln, als solch einen  
Versuch zu unterstützen. Zu ihrer Ehre erkannten sie  
ihren Irrtum, bevor er unwiderruflich geworden war.  
Dieser kluge und patriotische Entschluß der Delegierten,  
fährt die „Times“ fort, diesen Versuch nicht weiter zu  
verfolgen, den ihre eigene Überzeugung und das Urteil  
aller ihrer Freunde einstimmig verdammen, läßt der  
Rolle der Mächte freies Feld. Jetzt darf man hoffen, daß  
sie der Pforte ein ehrenvolles Mittel an die Hand gibt,  
sich aus einer unhaltbaren Lage herauszuziehen. Die  
Freunde der Türkei teilen den Wunsch, den der deutsche  
Reichskanzler im Reichstag ausgesprochen hat, daß sie

nach dem Friedensschluß wieder nicht nur ein bedeu-  
tender wirtschaftlicher, sondern auch ein bedeutender politischer  
Faktor in der Welt sein werde. Wenn die Türkei sich  
entschließen könnte, sich dem Unabwendbaren zu beugen  
und auf die nominelle Souveränität über Adrianopel zu  
verzichten, so werde der Friede in erreichbarer Nähe sein.  
Alle Mächte rieten ihr einstimmig zu diesem Opfer, daß  
ebenfalls im wahren Interesse der Türkei, als auch im  
Interesse Europas liege.

London, 16. Jan. Wie das Reutersche Bureau erfährt,  
erhielt Dr. Danev aus Sofia Instruktionen. Infolge-  
dessen nimmt er die Verhandlungen mit dem rumäni-  
schen Minister Joneacu wieder auf.

Konstantinopel, 16. Jan. Der Sultan empfing gestern  
den Chefredakteur des Blattes „Sabah“, Diran Kelekian,  
in längerer Audienz. Der Sultan soll dem „Sabah“  
aufolge, folgendes geäußert haben: Wir leben in einer  
schweren Zeit. Niemandes Herz ist so be-  
trübt, wie das meinige, aber ich überwinde  
den Kummer, um meine Pflicht erfüllen zu  
können, die die göttliche Gnade mir anvertraute. Wir  
haben mehr als je die Pflicht zu arbeiten. Ich will das  
erste Beispiel hierfür geben. Wir müssen uns in Gegen-  
wart und Zukunft sichern, indem wir uns der göttlichen  
Gnade anvertrauen. Ich bin ein verfassungsmäßiger  
Herrscher. Das Glück meiner Nation hängt von der  
Nutzbarmachung der Wohltaten der Verfassung ab. Nach  
Beilegung der gegenwärtigen Schwierigkeiten ist unsere  
erste Pflicht die Eröffnung der Nationalversammlung.  
In meiner Dynastie und meiner Nation gibt es niemand,  
der gegen die Verfassung wäre. Der Absolutismus, der  
notwendigerweise die Form einer Willkürherrschaft an-  
nimmt, kann niemals, insbesondere nicht in dem Jahr-  
hundert, in dem wir leben, für die Bedürfnisse der Na-  
tion sorgen und deren Wohl sichern. Die Verfassung  
bleibt ewig die Regierungsform unserer Nation. Es ist  
notwendig, Mißbräuche hintanzuhalten; die Ereignisse  
betrafen dies neuerdings. Wir bedürfen Ruhe, damit  
die Verfassung Früchte trage.

### Reichstag.

Berlin, 16. Januar.

Die Beratung des Etats des Innern wurde heute im Reichs-  
tag fortgesetzt. Nach den bereits gemeldeten Ausführungen des  
Elsass-Lothringers Sagoy zum Fall Wetterlé erklärte der Abg.  
Hoch (Soz.), der ungeheuren Ausdehnung des Umfanges der  
Großbanken stehe eine immer größer werdende Ausbeutung  
der arbeitenden Bevölkerung gegenüber, worunter auch der Mit-  
telstand leide. Staatssekretär Delbrück habe in der Budget-  
kommission selbst erklärt, daß ihm in den Arbeiterfragen die  
Hände durch Preußen gebunden seien, habe aber diese Erklä-  
rung am nächsten Tage geschwächt.

Staatssekretär Dr. Delbrück verwahrte sich dagegen, daß er  
das Protokoll der Budgetkommission wesentlich abgeändert habe  
und fuhr dann fort: Wenn ich eine Vorlage im Bundesrat zu  
machen beabsichtige, so überreichte ich sie entweder als preußi-  
scher Minister dem preussischen Ministerium als preussischen  
Antrag oder ich lege sie als sogenannte Präzidentenvorlage vor.  
Der Bundescharakter des Reiches bringt es mit sich, daß Rück-  
sichten auf die einzelnen Bundesmitglieder zu nehmen sind.  
In meiner diesbezüglichen Rede habe ich nur darauf hinwei-  
sen wollen, daß die Ausarbeitung einer Bundesvorlage im  
Deutschen Reich vermöge seiner staatsrechtlichen Konstruktion  
zeitraubender ist als in einem Einzelstaate. Ich gebe zu, daß  
unsere sozialpolitischen Gesetze zum Teil zu sehr auf Einzel-  
fälle zugeschnitten sind und ihnen der einheitliche Unterbau  
fehlt. Bezüglich der Mittelstandsposition sind die Maßnahmen  
noch nicht aus den Erwägungen herausgelassen. Von einer  
geschiedlichen Regelung der Frage, die Großindustrie an den  
Kosten der Volksschulen zu beteiligen, ist man abgekomen.  
Jetzt sollen Handwert u. Handelskammer in gemeinsamen  
Ausschüssen zusammentreten, um diese und andere gemein-  
same Interessen des Handwerks und der Industrie zu regeln  
und zu fördern. Die Heranziehung von Handwerkerorganisa-  
tionen zu staatlichen Subventionen soll möglichst gefördert  
werden. Ein Ausbau für die Handwerksbeschäftigung ist für die  
nächste Zeit beabsichtigt. Wir werden die bisherige Wirtschafts-  
politik in den bisherigen Bahnen weiter fortführen.

Der Zentrumsvorredner Dr. Pieper wandte sich gegen die Ver-  
breitung der Schuldliteratur und forderte, im Reichsamt des  
Innern eine Behörde für Fortschrittsarbeiten zu schaffen.

Der Nationalliberale Kästel brachte Wünsche des deutschen  
Wädelgewerbes zur Sprache.

Dr. Hertel (Konj.) wendete sich gegen die Ausführungen des  
Abg. Hoch.  
Darauf wird die Weiterberatung auf Freitag ein Uhr ver-  
zagt. Vorher kurze Anfragen. \*

Berlin, 16. Jan. Dem Reichstag ist folgende kurze Anfrage  
des Abgeordneten Kühle zugegangen: Ist dem Herrn Reichs-  
kanzler bekannt, weshalb die Ergebnisse der am 15. November  
1904 im Deutschen Reich vorgenommenen Erhebung über die  
Lohnbeschäftigung von Kindern im Haushalt wie in der Land-  
wirtschaft und deren Nebenbetrieben bisher — mit Ausnahme  
von Bayern — noch nicht veröffentlicht worden sind und ge-  
denkt der Herr Reichskanzler die alsbaldige Veröffentlichung  
zu veranlassen.

### Politische Übersicht.

#### Vom Kaiserhof.

\* Am Donnerstag abend hielten der Kaiser und die  
Kaiserin im Rittersaal des königlichen Schlosses zu  
Berlin, wie alljährlich, die große Defiliercour für das  
diplomatische Korps und die inländischen Damen und  
Herren vom Zivil ab. Die unabsehbare Reihe wurde  
eröffnet von den Gemahlinnen der Botschafter und den  
Damen des diplomatischen Korps. Ihnen folgten die  
Botschafter, denen der Reichskanzler voranschritt, und  
die anderen Diplomaten. Dann kamen die vorzustellen-  
den und vorgestellten inländischen Damen, die Herren  
des Bundesrats, die Ritter des Schwarzen Adlerordens,  
die Fürsten, Minister und Staatssekretäre, die ersten  
Präsidenten der Parlamente, die Wirklichen Geheimen  
Räte usw. Nach Beendigung der Cour verließ das  
Kaiserpaa den Hof und zog sich in seine Gemächer zu-  
rück.

#### Aus dem Bundesrat.

\* Der Bundesrat überwies den Entwurf von Be-  
stimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterin-  
nen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten usw. dem  
zuständigen Ausschusse und stimmte dem Antrage Preu-  
ßens betreffend der anlässlich des 100 jährigen Geden-  
tages des Aufstufes König Friedrich Wilhelms III.:  
„An mein Volk!“ herzustellenden Reichsilbermünzen, so-  
wie dem Antrage Preußens betreffend der anlässlich des  
25 jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers herzu-  
stellenden Reichsilbermünzen zu. Zur Annahme ge-  
langten die Vorlagen betreffend eine Statistik über die  
den Weinhandlern gewährten Zollbegünstigungen, betref-  
fend die Zulassung von Aktien der Rattowitzer Aktien-  
Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb zum  
Börsenterminhandel und betreffend Festlegung der von  
den privaten Versicherungsunternehmen für 1912 zu  
erhebenden Gebühren.

#### Der neue deutsche Botschafter in Rom.

\* Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erfährt, ist  
der Gesandte in Darmstadt, Freiherr v. Jenisch, als  
Nachfolger des Staatssekretärs v. Jagow auf den Bot-  
schafterposten in Rom in Aussicht genommen. Frhr.  
Martin v. Müller-Jenisch ist 1861 als Sohn des hanseati-  
schen Ministerresidenten in London und späteren Sena-  
tors Dr. Alfred Müller, eines Bruders der Mutter Fürst  
Wittow, in Hamburg geboren. Er studierte in Bonn,  
wo er dem Korps Borussia angehörte, und Berlin und  
Göttingen. 1886/87 war er Attaché an der deutschen  
Botschaft in Washington, dann im Auswärtigen Amt zu  
Berlin; 1889 erfolgte seine Ernennung zum Legations-  
sekretär an der Botschaft in Wien, 1890 kam er in glei-  
cher Eigenschaft zur Gesandtschaft in Buenos-Aires.  
Von 1891 bis 1897 war er zweiter Sekretär der Botschaft  
in London, 1897 kam er als kaiserlicher Legationsrat  
nach München, 1898—1901 in die Gesandtschaft in Brüs-  
sel, 1901—1902 war er Vortragender Rat in der politi-  
schen Abteilung des Auswärtigen Amtes. Zum Wirkl.  
Legationsrat ernannt, kam er 1903 als außerordentlicher  
Gesandter nach Kairo und im Mai 1906 als Gesandter  
nach Darmstadt. Am 27. Januar 1906 wurde ihm der erb-  
liche Adel und zugleich als Besitzer des Senator Mark.  
Jenisch-Blumendorf-Fresenburger Familienideikom-  
plex die Freiherrnwürde verliehen. Vermählt ist er mit  
seiner Auline, der Gätin Thyra Grote.

#### Der Fall Wetterlé im elsass-lothringischen Landtag.

\* Die Zweite Kammer für Elsass-Lothringen setzte am  
Donnerstag die Debatte über den Etat fort. Bei dieser  
Gelegenheit nahmen sowohl der Präsident Dr. Ricklin,  
der Abg. Hauf vom Zentrum und auch Staatssekretär  
Born v. Bulach Veranlassung, die Agitationsfähigkeit des  
Abgeordneten Wetterlé in Frankreich zur Sprache zu  
bringen. Präsident Dr. Ricklin erklärte, daß er über den

Parteien siehe und daher nicht befugt sei, zu beurteilen. Im Namen des Zentrums verurteilte der Abg. Hauß entschieden die Handlungsweise des Abg. Wetterlé. Das Zentrum bedauere entschieden, daß sich dieser soweit verhalten konnte. Die Fraktion müsse aber jede Verantwortung für diese Aktion ablehnen. Hauß warf dann der Regierung vor, daß Generalstabsoffiziere und hohe Beamte der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ Denunziantendienste leisteten. Staatssekretär Born v. Bulach bedauerte in scharfer Weise, daß die Zentrumsfraktion den Abgeordneten Wetterlé nicht ausgeschlossen habe und dadurch eine gegensätzliche Stellung wie das Reichstagszentrum und alle anderen Parteien befände. Wenn auch äußerlich die Vorträge des Abgeordneten Wetterlé einwandfrei erschienen, so komme es nicht darauf an, sondern auf den Effekt und das Mißverhältnis, in dem sie gehalten wurden. Dieser aber sei nationalistisch gewesen. Aus dem Vortrag habe man die Absicht zwischen den Zeilen deutlich lesen können. Ein Ausbau der Verfassung sei aber nicht zu erhoffen, so lange solche Reden gehalten würden. Der Staatssekretär verteidigte sodann den Offiziersstand gegen die Behauptungen des Abgeordneten Hauß, daß Generalstabsoffiziere zu Denunziantendiensten bei der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ sich herabwürdigten und auch von den Beamten glaube er das nicht, als bis Beweise dafür erbracht worden seien. Der Abg. Wetterlé gab in seiner Rechtfertigung die Erklärung ab, daß wenn heute die Maßnahmen wegen der Ausländer beseitigt wären, er selbst morgen seine Ausschließung aus der Zentrumspartei beantragen werde und werde die Verfassung morgen ausgebaut sein, so werde er gerne für immer aus dem politischen Leben Elsaß-Lothringens ausscheiden. Man sei in seiner Beurteilung viel zu eilig gewesen. Er werde sämtliche Vorträge drucken lassen und sie dem Landtag und der Presse zustellen, zu seiner Entlastung. Er habe sich in den letzten Tagen viel um sein Seelenheil gekümmert. (Zuruf Peirotes: Sie kommen doch in die Hölle.) Staatssekretär Born von Bulach erklärte dann nachdrücklich, daß der Abgeordnete Wetterlé doch nicht so unschuldig zu tun brauche. Das unaußgesprochen: „Au moins que“ habe genug verraten. Herr Wetterlé verkehrte in Paris nur in Kreisen, die den Revanchegedanken nährten und er habe dem Lande zweifellos geschadet. (Lebhafte Beifallrufe im ganzen Hause.)

Zu einer Protestversammlung in Straßburg nahmen am Donnerstagabend weit über 2000 Personen Stellung gegen das Verhalten des Reichs- und Landtagsabgeordneten Wetterlé. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, in der das vergebende Treiben Wetterlés verurteilt und der Landtag aufgefordert wird, Stellung gegen ihn zu nehmen.

Aus dem württembergischen Landtag. In seiner Begründung des Etats führte Finanzminister von Gehler am Donnerstag in der Zweiten württembergischen Kammer u. a. aus die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie habe den vertragsmäßigen Rosabsatz nicht erbracht, was aber vorauszusetzen war und im Vertrag berücksichtigt worden sei. In der 2. Lotterie sei indessen ein Mehrabsatz von 800 Kosen in Württemberg zu verzeichnen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen sprach der Minister die Hoffnung aus, daß die Bundesstaaten von einer Erhöhung der Matrikularbeiträge durch das Reich verschont bleiben möchten.

In dem Spionageprozess gegen den siebenjährigen Kaufmann Willy Borg aus Weihenfeld wurde der Angeklagte wegen versuchten Betrugs militärischer Geheimnisse zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Vier Monate wurden durch die Untersuchungshaft als verbüßt angesehen.

Martin Spahn über das Jesuitengesetz. Professor Martin Spahn, dessen in einer Kreisfelder Zentrumerversammlung gegebene Darlegungen über die Lage des Katholizismus in Deutschland wir schon gestern wiedergaben, sagte in derselben Versammlung über das Jesuitengesetz u. a.: „Vielleicht ist dem Orden gerade erst durch das Verbot seiner lehrerischen Tätigkeit es möglich geworden, die imponierende Anzahl wissenschaftlicher Lehrbücher und ausgezeichnete Schriften über einzelne, besonders wichtige Fragen zu verfassen und in vielfachen Auflagen unter die deutschen Katholiken zu werfen, durch die sie die wissenschaftlichen Meinungen der deutschen Katholiken während der letzten Jahrzehnte in einem kaum mehr zu überbietenden Umfange von sich abhängig gemacht haben. Seit der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes ist ihnen die Unterstützung ihres geschriebenen Wortes durch mündliche Belehrung und Vorträge möglich geworden. Auf dem Gebiete also, wo ihre Tätigkeit die meiste Eigenart entfaltet, werden sie durch den Rest des Gesetzes nicht behindert, kaum einmal schikaniert, weit eher gefördert.“

Arbeitslosenunterstützung im Bauarbeiterverband. Der Bauarbeiterverband, der seit Anfang dieser Woche im Volkshaus zu Jena seinen ersten Verbandstag abhält, hat am Donnerstag der Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Prinzip zugestimmt. Der Beschluß wurde mit 301 gegen 97 Stimmen gefaßt. Über Einzelheiten soll ein außerordentlicher Verbandstag beschließen, der nach Abschluß der Lohnbewegung einberufen wird.

Die Verhandlungen über die Tarifrenewierung im Holzgewerbe, die am Donnerstag in Berlin begannen, führten zu keiner Einigung und wurden abgebrochen. An den Tarifen, die zum 15. Februar gekündigt wurden, sind etwa 50 000 Arbeiter beteiligt.

Die Spaltung in der württembergischen Sozialdemokratie. Ein Teil der Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion des württembergischen Landtags ist, wie wir feierzeit berichteten, zu den Eröffnungsfeierlichkeiten des Landtags erschienen und hat auch das Hoch auf den König stehend angehört. Daraufhin erschienen in der Stuttgarter „Tagwacht“ täglich Artikel, in denen die Fraktion wegen ihres Verhaltens angegriffen wurde. Die Artikel wurden zum Teil auch vom „Vorwärts“ übernommen. Unter der Überschrift „Wir klagen an“, veröffentlicht nun die sozialdemokratische Fraktion in der „Tagwacht“ einen Artikel, in dem es heißt: „Wir erheben Anklage wegen der frivolen Schädigung der Parteinteressen, die nun seit Jahren durch die planmäßige Spaltung der Partei in Württemberg in zwei Lager betrieben wird. Wir erheben Anklage gegen diejenigen, die seit Jahren aus niedrigen Anlässen die Mitglieder der württembergischen Fraktion bei den Massen der Parteigenossen in Mißkredit bringen und als minderwertige Vertreter der Partei bezeichnen. Wir erheben Anklage, weil in der Partei zweierlei Recht eingeführt und angewendet worden ist.“

Ein neuer Hospitant der nationalliberalen Reichstagsfraktion. Der Abgeordnete des Deutschen Reichstages angehört, ist, wie aus dem neuesten Mitgliederverzeichnis des Reichstages hervorgeht, der nationalliberalen Partei als Hospitant beigetreten.

**\* Ausland.**

Paris, 16. Jan. Die Vollversammlung der Republikaner trat abermals zusammen, um den Kandidaten für die Präsidentschaft zu bestimmen. Im dritten Wahlgang wurden von 748 Anwesenden 616 Stimmen abgegeben, so daß die Majorität 324 betrug. Es erhielten Rams 323, Poinecaré 309, Ribot 11, Delcassé 2 Stimmen, Deschanel eine Stimme.

London, 17. Jan. Das Unterhaus hat die Homebill in dritter Lesung mit 368 gegen 258 Stimmen angenommen. Es entstand ein in jeder Hinsicht auf Seiten der Ministeriellen und der Nationalisten. Die Bill wurde unverzüglich dem Oberhause zugestellt, wo alsbald die rein formelle erste Lesung stattfand. Die zweite Lesung beginnt am 27. Januar. Die Bill wird vom Oberhause zweifellos abgelehnt.

**Grossherzogtum Baden.**

Karlsruhe, 17. Januar. Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des heutigen Tages die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb, des Ministers Dr. Rheinboldt und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

**Das badische Staatsschuldbuch.**

In der Nr. 15 der Straßburger Post ist die Ansicht ausgesprochen, daß der von der Großherzoglichen Staatsschuldenverwaltung festgesetzte Kurs für Bareinzahlungen, die zur Begründung von Schuldbuchforderungen gemacht werden, den Orientkurs für entsprechende (vierprozentige) badische Staatsschuldschreibungen so erheblich übersteige, daß es sich für Kapitalisten empfehle, zunächst Staatsschuldschreibungen zu kaufen und diese bei der Staatsschuldenverwaltung zur Erwirkung eines Schuldbuchbeitrages einzureichen. Ein solches Vorgehen zu verhindern, hat die Staatsschuldenverwaltung keinen Grund. Den gedachten Ausführungen muß aber insoweit entgegengetreten werden, als sie geeignet sind, in weiteren Kreisen eine unrichtige Meinung über die festgesetzten Bareinzahlungskurse hervorzurufen und das Interesse des Publikums für das Staatsschuldbuch zu beeinträchtigen. Der Bareinzahlungskurs ist, wie dies auch für die Schuldbücher anderer Bundesstaaten geschieht, so festgesetzt, daß der Bareinzahlende beiläufig den Betrag zu entrichten hat, den er für die Anschaffung entsprechender Staatsschuldschreibungen zugülich der von den Privatbanken dem Publikum berechneten Vergütungen (Provision, Courtage) aufwenden hätte. Vorausgesetzt ist dabei, daß die Banken, deren sich die Bareinzahlenden etwa zur Erwirkung der Schuldbuchbeiträge bedienen, für ihre Vermittlungstätigkeit neben der von der Staatsschuldenverwaltung zugesagten Vergütung nicht noch weitere Gebühren berechnen. Würde der Bareinzahlungskurs niedriger festgesetzt, so könnte das Schuldbuch, das nur für dauernde Vermögensanlagen bestimmt ist, bei auch nur mäßigen Kursschwankungen leicht zu Spekulationsgeschäften benützt werden, was verhütet werden soll.

Das Staatsschuldbuch erstreckt sich übrigens, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, schon eines lebhaften Zuspruchs und die durch Bareinzahlung begründeten Schuldbuchforderungen haben bereits den Betrag von 1 Million überschritten. Namentlich größere Anstalten haben Schuldbuchbeiträge erwirkt. Für große Vermögensverwaltungen wie z. B. Stiftungen bietet der Schuldbuchbeitrag den nicht zu unterschätzenden Vorteil der Vereinfachung der Rechnungsführung und der Kontrolle. Es brauchen die oft in großer Anzahl vorhandenen Zinsscheine nicht mehr zur Einlösung abgeliefert, die Zinsscheinebogen nicht mehr erneuert und die Auslösung der Schuldschreibungen nicht überwacht zu werden. Der halbjährige Zins der Buchschuld wird in einem Betrage bezahlt, es ist also auch nur ein Rechnungsbuchbeitrag zu vollziehen. Weiter genügt die von der

Staatsschuldenverwaltung ausgestellte Bescheinigung über die Schuldbuchbeiträge als Ausweis, so daß zur Kontrolle ein alljährlicher Sturz der Schuldschreibungen und Zinsscheine entbehrlich wird und die Aufsichtsbehörden der Unannehmlichkeiten der Überwachung der Wertpapierbestände enthoben sind.

**Die Einnahmen der badischen Staatsbahnen**

betragen im Monat Dezember 1912:		aus dem		aus dem		aus son-		Summa		Januar	
		Personen-		Güter-		stigen				bis mit	
		verkehr		verkehr		Quellen				Dezember	
		M.		M.		M.		M.		M.	
nach geschätzter Feststellung 1912	2 299 000	5 944 000	1 460 000	9 703 000	117 878 000						
auf 1 km Betriebslänge	1 368	3 328	—	5 513	67 368						
nach geschätzter Feststellung 1911	2 246 000	5 475 000	1 085 060	8 806 060	112 512 000						
auf 1 km Betriebslänge	1 345	3 093	—	5 050	64 991						
nach endgültiger Feststellung 1911	2 221 635	5 484 883	997 057	8 703 575	112 730 113						

Im Jahre 1912 gegen die geschätzte Einnahme des Jahres 1911 mehr		weniger		Summa	
M.		M.		M.	
53 000	469 000	375 000	897 000	5 366 000	
23	235	—	465	2 317	
77 347	459 117	462 943	999 407	5 147 887	

Erläuterungen. Die Witterung war im Dezember häufig; durchschnittlich war sie mild. Fröste waren selten, Schnee fiel nicht, Regen setzte bis gegen Weihnachten nur vorübergehend ein. Vom 23. Dezember an trat allgemehr trübes, regnerisches und windiges Wetter ein. Der eigentliche Reiseverkehr hielt sich ungefähr auf gleicher Höhe wie jener im Dezember 1911. Der Ausflugsverkehr war durch die Witterung sehr behindert, der Wintersportverkehr konnte nur in den ersten Tagen des Monats in größerem Umfang ausgeübt werden, dann fiel er infolge der Schneeschmelze fast völlig aus. Der Reiseverkehr der italienischen Arbeiter nach dem Süden war noch sehr lebhaft. Außer den zahlreichen Sonderzügen für den Weihnachtsverkehr und die Militärausrunder war wenig Anlaß zur Einlegung von Ergänzungs- oder Sonderzügen. Der Tierverkehr war durchweg mäßig und im ganzen schwächer als im Dezember 1911. Die geschätzte Einnahme aus dem Personenverkehr war im Dezember 1911 um 53 000 Mark und im ganzen Jahr 1912 um 1 521 000 Mark höher als in den entsprechenden Zeiträumen des Vorjahres.

Der Güterverkehr hielt sich den ganzen Monat hindurch auf einer beträchtlichen, den Verkehr im Dezember 1911 übersteigenden Höhe. Besonders stark war der Getreide- und Kohlenverkehr nach der Schweiz und nach Österreich. Der Eil- und Expressgutverkehr vor Weihnachten war sehr groß. Die Rheinschiffahrt war ohne Unterbrechung auf der ganzen Strecke offen. Die Zufuhr von Kohlen, die unter den Verkehrsbedingungen im Ruhrrevier gelitten hatte, hob sich langsam; die Zufuhr von Getreide war stark. Der Verkehr auf dem Neckar war mäßig. Auf allen Hauptstrecken, namentlich in der Richtung nach der Schweiz und über den Schwarzwald nach dem Bodensee verkehrte eine große Zahl von Ergänzungs- und Sondergüterzügen. An gedeckten Güterwagen herrschte in den ersten Tagen des Monats ein nicht beträchtlicher Mangel. An offenen Güterwagen dauerte der Mangel in größerem Umfang bis gegen Ende des Monats fort, so daß bis zum 23. Dezember Teildeckung verfügt werden mußte. Die geschätzte Einnahme aus dem Güterverkehr war im Dezember 1912 um 469 000 M. und im ganzen Jahr 1912 um 2 884 000 M. höher als in den entsprechenden Zeiträumen des Vorjahres.

Die geschätzten Verkehrseinnahmen des Jahres 1912 betragen gegenüber den endgültigen Einnahmen des Jahres 1911 rund

im Personenverkehr mehr	1 472 000 M.
im Güterverkehr mehr	2 154 000 M.

zusammen Verkehrseinnahmen mehr 3 626 000 M., hierzu Einnahmen aus sonstigen Quellen mehr 913 000 M.,

im ganzen gegenüber den endgültigen Einnahmen von 1911 geschätzte Mehreinnahmen für 1912 4 539 000 M. Bei der endgültigen Feststellung der Verkehrseinnahmen in den ersten sechs Monaten des Jahres 1912 hat sich eine weitere Mehreinnahme von rund 514 000 M. ergeben. Man darf nach den bisherigen Erfahrungen annehmen, daß eine ähnliche weitere Mehreinnahme wenn auch nicht gerade von verhältnismäßiger Höhe, sich auch für die übrigen sechs Monate ergeben wird, so daß man obigen 4 539 000 M. jedenfalls noch rund 900 000 M. aufschlagen kann. Die Mehreinnahme des Jahres 1912 gegenüber 1911 wird somit — endgültige Feststellung vorbehalten — rund etwa 5 439 000 M. betragen.

## Kinderschutzgesetz.

Ein durch viele badische Zeitungen gehender Aufsatz, dessen Ausführungen sich einige Redaktionen ausdrücklich anschließen, klagt über Mängel und Härten, insbesondere aber über die Handhabung des Kinderschutzgesetzes. Der Verfasser empfiehlt eine Reform des Gesetzes in der Richtung, daß eine Verfehlung nur auf Antrag des gesetzlichen Vertreters — also in erster Linie des Vaters — des Kindes verfolgt werden solle.

Der Verfasser überieht hierbei zunächst, daß es sich bei Verfehlungen gegen das Kinderschutzgesetz, ebenso wie bei denen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen des Titel VII der Gewerbeordnung, nicht um Antragsdelikte, sondern um Offizialdelikte handelt, d. h. um Verfehlungen, zu deren Verfolgung es eines Antrages überhaupt nicht bedarf.

Er überieht ferner, daß das Gesetz die Kinder auch gegen unerlaubte Beschäftigung durch die eigenen Eltern schützt und die letzteren mit Strafe bedroht; daß also das ganze Gesetz völlig wirkungslos bleiben müßte, wenn man Strafanträge der Eltern gegen die Gewerbetreibenden, welche Kinder doch nur mit Wissen und Willen der Eltern ungesetzlich beschäftigen können, erparten wollte.

Der Verfasser wünscht Ersatz des für den Angeklagten umständlichen und peinlichen schöffengerichtlichen Verfahrens durch den Strafbefehl. Nach § 447 der Reichsstrafprozessordnung können alle die Vergehen gegen das Kinderschutzgesetz, welche mit Geldstrafe bis zu 600 M. bedroht sind, durch Strafbefehl des Amtsrichters abgehandelt und alle Übertretungen des Gesetzes durch polizeiliche Strafverfügung erledigt werden. Eine gerichtliche Hauptverhandlung findet nur in den schwereren, mit Geldstrafe bis zu 2000 M. bedrohten Fällen statt, oder wenn der Beschuldigte nach erlassenen Strafbefehl oder ausgesprochenen Strafverfügung schöffengerichtliche Verhandlung beantragt. Strafanzeige erfolgt übrigens nur nach vorausgegangener Verwarnung, so daß jeder, den es angeht, weiß, was ihn bei Fortsetzung ungesetzlichen Verhaltens erwartet.

Der Aufsatz bezeichnet die „ohne Rücksicht auf die betreffenden Familienverhältnisse“ erfolgende Handhabung des Gesetzes als einen „Eingriff in die Elternrechte“. Nicht die Handhabung des Gesetzes, sondern das Gesetz selber, das Rücksichten erdächtiger Art nicht kennt, bedeutet einen Eingriff. Aber das die Schwelle des Hauses überschreitende Gesetz will diesen Eingriff; wie dritten Personen, so will es auch den Eltern das früher schrankenlose Verfügungswort über die kindliche Arbeitskraft so weit einengen, als es das körperliche und geistige Gedeihen eines jungen Gliedes der Nation bedroht.

Weiterhin meint der Verfasser, die ohne Arbeit sich selbst überlassenen Kinder könnten in schlechte Gesellschaft geraten, sie würden zu Müßiggang und bösen Streichen getrieben, fielen der Zwangsregierung anheim, kämen durch Hunger oft zu unüberlegten Handlungen, die ihnen einen dauernden Makel anheften, und sieht es als „ein auf persönliche Rücksichtnahme gegründetes Entgegenkommen des betreffenden Geschäftsmannes“ an, wenn er — durch ungesetzliche Beschäftigung — den Eltern die Last abnimmt.

Alle diese Einwände sind schon vor mehr als hundert Jahren laut geworden und späterhin bei Erörterung von Gesetzeswürden und Gesetzeswirkungen immer wieder aus dem Arsenal der längst überholten Manchesterlehre: laissez faire et laissez aller hervorgeholt worden, ohne die willenskräftige soziale Gesetzgebung aufhalten zu können.

Die menschliche Gesundheit ist ein wertvolles Gut; ihre Beeinträchtigung verursacht nicht nur dem Individuum, sondern auch der Gesamtheit Nachteile. Bei Wahrnehmung des Gesundheitszustandes tritt das öffentliche Interesse um so stärker in den Vordergrund, je tiefer und breiter die Schädigungen zu gehen drohen. Daher die Arbeiterschutzgesetze.

Das Maß dessen, was einem jugendlichen Organismus an genereller Arbeit zugemutet werden darf, ist im Kinderschutzgesetz mit äußeren Merkmalen, wie Altersgrenzen, Arbeitsdauer, Art der Arbeit usw., festgelegt; aber während die Forderungen der Gewerbeordnung für geschlossene Betriebe sich schon längst der öffentlichen Moral einprägen, haben die Forderungen des Kinderschutzgesetzes bis heute noch nicht in wünschenswertem Umfang das Verständnis der Beteiligten, der Eltern und Beschäftigten, und der öffentlichen Meinung gefunden. Man ist, gleich dem Verfasser des hier erörterten Aufsatzes, leicht geneigt, vom bekannt werdenden Einzelfall auszugehen, den Arbeitsaufwand der Behörde in Gegenwart zu bringen zu dem belanglos erscheinenden Geschehen und zu der geringfügigen Strafe. Aber dies ist nicht der Standpunkt, von dem aus man die Wirkung eines sozialen Gesetzes oder eines Gesetzes überhaupt beurteilen sollte. Hier muß die Gesamtercheinung gewürdigt werden, müssen die großen Zahlen sprechen. Wenn man hört, daß im Jahre 1911 im badischen Lande 4414 Zuwiderhandlungen gegen das Kinderschutzgesetz festgestellt wurden, so gewinnt selbst der kleinste Einzelfall symptomatische Bedeutung, verlieren alle Einwendungen gegen das Gesetz und seine Handhabung jegliche Berechtigung.

Die Gesetze sind dazu erlassen worden, um pflichtgemäß in Wirkung gesetzt zu werden. Der Volkswohlfahrt, dem Staatsgange gegenüber fällt das — vermeinte — Interesse des Kindes und der Eltern, das der Aufsatz in den Vordergrund stellen will, ebenso wenig ins Gewicht als das Interesse der Gewerbetreibenden an billiger Kinderarbeit.

Wittmann.

\* Ein badischer Zentrumsführer über Wetterle. In einer zahlreich besuchten Freiburger Zentrumsversammlung führte Professor Dr. Birthy u. a. aus: „Mögen die Verhältnisse in Elßah-Lothringen liegen wie sie wollen, unverantwortlich ist und bleibt das Treiben des Abbe Wetterle, um so verwerflicher, als der Genannte das Gewand eines katholischen Geistlichen trägt und er Mitglied der Zentrumsfraktion des Reichslandes ist. Mit seiner chaubinistischen Heße hat er bei uns das Hausrecht verwirkt, und sollte er nicht als reumütiger Sünder zurückkehren, so möge er dort bleiben, wohin sein Herz ihn zieht, in Frankreich. Das Lichtschuß zwischen uns und ihm ist zerschritten und wenn es zerschritten bleibt, so trägt niemand die Schuld daran, als er allein!“ Des weiteren begrüßte der Redner mit Freude die Tatsache, daß die gesamte deutsche Zentrumspresse, einschließlich der von Elßah-Lothringen, das Vorgehen Wetterles auf das schärfste verurteilt; ferner wachte er sich gegen die liberale und freisinnige Presse, der er Parteilichkeit im Falle Wetterle und Scheidemann vorwarf. Die Ausführungen des Dr. Birthy fanden stürmischen Beifall.

\* Zu den badischen Landtagswahlen. In einer sozialdemokratischen Konferenz des 5. badischen Reichstagswahlkreises kam man, so lesen wir im „Heidelb. Tagbl.“, nach längerer Beratung zu dem Ergebnis, daß die Kreisvertretung am Großblock festzuhalten gewillt ist, ihn aber nicht schon im ersten, sondern nur im zweiten Wahlkampf in Kraft setzen will. In der Hauptwahl müsse der Wahlkampf gegen alle Parteien mit gleicher Schärfe geführt werden. Die Verhinderung einer Mehrheit der Rechten sei notwendig im Interesse der Volksschule, der Erhaltung des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter und -Angestellten.

oc. Wörsch, 16. Jan. Heute vormittag 9 Uhr ereignete sich hier eine folgenschwere Dynamitexplosion. Im hiesigen Stadtwald wird a. H. ein neuer Schleifweg gebaut, und es werden zu diesem Zweck Sprengarbeiten mit Dynamit vorgenommen. Heute vormittag explodierte, wie verlautet, wegen Unvorsichtigkeit eines Arbeiters der Dynamitvorrat nebst einem danebenliegenden Quantum Schwärzpulver. Hierbei wurden von den 14 bei dem Bau beschäftigten Arbeitern 2 auf der Stelle getötet und 7 meist schwer verletzt.

## Aus der Residenz.

BC. Vor dem Schwurgericht fand gestern ein schweres Verbrechen seine Sühne. Angeklagt des Mordes war die 56 Jahre alte Ehefrau des Landwirts und Maurers Julius Reichert, Theresia Reichert geb. Jäger und deren 19 Jahre alte Tochter Emma Reichert von Jödingen. Die Mutter hatte das in der Nacht vom 18. auf 19. Sept. geborene Kind der Emma Reichert, mit dem Einverständnis der Tochter alsbald getötet und verbrannt. Auf Grund des Wahrspruches der Geschworenen wurde die Ehefrau Reichert wegen Mordes zum Tode, die Emma Reichert wegen Kindesmord zu 4 Jahren 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 17. Jan. Auf Samoa ist nach einer Drahtmeldung des kaiserlichen Gouverneurs der Händler Lehners ermordet worden. Es liegt Raubmord vor.

Strasburg, 17. Jan. In der heutigen Vormittags-Sitzung der Zweiten Kammer interpellierte der sozialdemokratische Abgeordnete Emmel die Regierung wegen der Instruktionen der Vertreter Elßah-Lothringens im Bundesrat, und darüber, ob diese Instruktionen detart sind, daß sie selbständiges Handeln gewährleisteten und die Beschlüsse unabhängig von Preußen erfolgen. Emmel trat dann weiter für die Aufhebung des Jesuitengesetzes ein als eines Ausnahmegesetzes. Weiter frag er an, ob die Regierung das Material betreffend die Verfassungsfrage nach Berlin gesandt habe. Im Namen seiner Freunde verurteilt er ebenfalls im allgemeinen das Verhalten Wetterles.

München, 17. Jan. Wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ von amtlicher Seite erfahren, hat der mit der Behandlung der Eheangelegenheit des Prinzen Georg von Bayern betraute besondere Senat des obersten Landesgerichts die Ehe des Prinzen Georg mit der Erzherzogin Isabella Maria von Österreich für nichtig erklärt. Diese Entscheidung des obersten Landesgerichts ist vom Prinzregenten bestätigt worden.

Paris, 17. Jan. Bei der heutigen Präsidentenwahl der Nationalversammlung wurden 873 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Poincaré 381, Pams 338, die übrigen waren zersplittert. Da weder Poincaré noch Pams die absolute Majorität von 437 Stimmen erhielten, muß ein zweiter Wahlgang stattfinden.

Rom, 17. Jan. Der König empfing heute vormittag den bisherigen deutschen Botschafter von Jagow in Abschiedsaudienz. Zu Ehren Jagows gibt der König heute abend ein Diner, an dem auch der italienische Minister des Auswärtigen, sowie die Mitglieder der deutschen Botschaft teilnehmen werden.

## Verschiedenes.

Friedrichshafen, 16. Jan. Heute nachmittag um 3 Uhr 50 Minuten ist das neue Luftschiff „Ersatz 3. 1“ unter der Führung des Grafen Zeppelin und mit der Abnahmekommission an Bord zu seiner ersten Probefahrt aufgestiegen. Die ursprüngliche Absicht, das Luftschiff bereits heute nach Baden-Das zu überführen, ist aufgegeben worden, doch soll die Überführung bei günstigem Wetter schon in den nächsten Tagen vor sich gehen. Heute vormittag hat die Abnahmekommission das Luftschiff in allen seinen Teilen genau besichtigt. Um 4 Uhr 40 erfolgte die glatte Landung des Luftschiffes. Der nächste Probefahrt soll morgen im Laufe des Tages stattfinden.

## Familiennachrichten.

Geburten. Ein Mädchen: V.: Wilhelm Kögler, Schuhmachermeister. — V.: Geinr. Weber, Kolonist. — Todesfälle. Barbara Wernigen, Witwe. — Emma Gantier, Privatier, ledig. — Karoline Scheib, Ehefrau. — Albert Demrich, Kaufmann, Ehemann. — Franz Köhner, Lokomotivführer a. D., Ehemann. — Hermann Eisele, Wirt, Witwer. — Johannes Keller, Landwirt, Witwer. — Christine Siegel, Ehefrau.

## Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan für die Zeit vom 18. bis mit 27. Januar 1913.

### Im Hoftheater in Karlsruhe.

(Angegeben ist der Preis für Speerfisch I. Abteilung.)

Sonntag, 18. Jan. 19. Vorst. außer Ab. Ermäßigte Preise. „Prinzessin Dornröschen“, Weihnachtsmärchenkomödie in 5 Akten von Görner. Anfang halb 5 Uhr, Ende 7 Uhr (2 M.).

Montag, 20. Jan. Abt. C. 31. Ab. Vorst. Zum erstenmal: „Das Wälder“, ein griechisches Singspiel von Albert Geiger (Uraufführung). Anfang halb 8 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr. (4 M.)

Dienstag, 21. Jan. Abt. B. 32. Ab. Vorst. „Martha oder der Markt von Richmond“, Oper in 4 Akten von Flotow. Anfang halb 8 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M. 50 Pf.)

Mittwoch, 22. Jan. 4. Sinfoniekonzert des Hoforchesters. Solist: Kammerfänger Professor Dr. Felix von Kraus. Programm: Händel, Concerto grosso Nr. VI, g-moll und Arie aus dem Oratorium „Messias“. — Brahms, vier erste Gesänge, op. 121 und Brudner, vierte (romantische) Sinfonie, es-dur. Anfang halb 8 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Donnerstag, 23. Jan. Abt. A. 34. Ab. Vorst. „Das kleine Schokoladenmädchen“ (La petite chocolatière), Lustspiel in 4 Akten von F. Cabault, deutsch von G. v. Schönthan. Anfang halb 8 Uhr, Ende nach 10 Uhr. (4 M.)

Freitag, 24. Jan. Abt. B. 31. Ab. Vorst. Zum erstenmal: „Julema“, Oper in einem Akt von Fernand Lion, Musik von Heinrich Wienfeld. Uraufführung. — „Verriegelt“, komische Oper in einem Akt von Leo Blech. Anfang halb 8 Uhr.

Sonntag, 25. Jan. Abt. C. 32. Ab. Vorst. „Ein Waffengang“, Lustspiel in 3 Akten, von Oskar Blumenthal. Anfang halb 8 Uhr, Ende gegen 10 Uhr. (4 M.)

Sonntag, 26. Jan. Abt. B. 33. Ab. Vorst. „Cavalleria rusticana“ (Sizilianische Bauernheute), Melodrama in 1 Akt von Mascagni. — „Der Bajazzo“, Drama in 2 Akten und einem Prolog von Leoncavallo. Anfang 6 Uhr, Ende 9 Uhr. (6 M.)

Montag, 27. Jan. Abt. A. 35. Ab. Vorst. Zur Feier des Geburtsfestes des Deutschen Kaisers in festlich beleuchtetem Hause: „Aubine“, romantische Zauberoper in 4 Akten von Lorzing. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr. (4.50 M.)

### Im Theater in Baden.

Sonntag, 19. Jan. 17. Ab. Vorst. „Die Verführung des Piesco zu Genua“, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Z.B.f.M.u.H. Schneebestimmungen. Ende der vorigen Woche ist im ganzen Land Schnee gefallen; in tieferen Lagen ist er infolge der milden Witterung der letzten Tage teilweise zusammengeeschmolzen, in höheren dagegen nicht, stellenweise hat er dort sogar noch etwas zugenommen. Am Morgen des 16. Januar (Donnerstag) sind folgende Höhen in Furtwangen 16, in Dürrenheim 20, in Stetten a. t. M. 27, in Heiligenberg 25, in Bollhaus 27, in Litzee 20, in Neustadt i. Sch. 16, in Bernau 22, in Höchenschwand 40, in Gersbach 21, in Heubronn 14, in Oberprechtal 1, in Knichs 28, in Breitenbrunn 20, in Herzenwies 13, in Kaltenbrunn 22, in Karlsruhe 10, in Tiefenbrunn 8, in Krautheim 12, in Strümpfelbrunn 27, in Elsenz 12 und in Buchen 15 Zentimeter.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrologie vom 17. Januar 1913.

Die im Westen der britischen Inseln erschienene Depression hat sich nach weiter in das Binnenland hinein ausgedehnt und ein Tiefminimum hat sich über der südlichen Nordsee entwickelt; der hohe Druck, der seit gestern Osteuropa bedeckt, hat nach abgenommen. Im Westen und Süden Deutschlands ist stärkere Erwärmung eingetreten, während im Norden und Osten noch ziemlich strenger Frost herrscht. Die Depression wird voraussichtlich nur langsam abziehen; es ist deshalb meist trübes und ziemlich mildes Wetter mit etwas Niederschlag zu erwarten.

### Wetternachrichten aus dem Süden.

vom 17. Januar, früh:

Lugano bedeckt 1 Grad, Biarritz bedeckt 9 Grad, Triest bedeckt 5 Grad, Florenz Regen 8 Grad, Rom wolkenlos 2 Grad, Cagliari bedeckt 9 Grad, Brindisi wolfig 8 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Feuchtigk. in Proz.	Wind	Himmel
16. Nachts 9 <sup>u</sup> 11.	745.6	2.3	4.6	84	SW	bedeckt
17. Morgs. 7 <sup>u</sup> 11.	745.0	4.0	5.1	84	"	wolkenlos
17. Mittags 2 <sup>u</sup> 11.	743.7	7.7	5.0	64	"	bedeckt

Höchste Temperatur am 16. Januar: 2.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 0.6.

Niederschlagsmenge, gemessen am 17. Januar, 7<sup>u</sup> früh: 4.2 mm.

Schneehöhe am 17. Januar: 8 cm.

Wasserstand des Rheins am 17. Januar früh: Schusterinsel 1.13 m, gestiegen 1 cm; Rehl 2.06 m, Stillstand; Magau 3.61 m, gefallen 1 cm; Mannheim 2.80 m, gefallen 7 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

## Wenn Sie Ihr Kind

gesund, munter und geistig frisch sich entwickeln sehen wollen, so geben Sie ihm Dr. Fommel's Haematogen. Warnung! Man verlange ausdrücklich den Namen Dr. Fommel.

# Badische Handelslehranstalt

J. Brenn

Staatlich genehmigte Schule

für Handelswissenschaften, Bureau-  
praxis und Sprachen.

Eintritt täglich — Prospekt kostenlos

Anmeldungen werden entgegengenommen  
schriftlich oder mündlich im Kontor der  
Schule. D. 936

Die Direktion.



## CARL PETRI

MANNHEIM TELEPH. 3351

baut

Brunnen aller Systeme  
Rohrfilter- und Schachtbrunnen  
Wasserversorgung  
Kanalisation  
kompl. Pumpwerksanlagen  
Automat. Pumpwerke

ohne Wasserturm, ohne Bedienung, für jede  
Leistung. — 23jährige praktische Erfahrung,  
Feinste Reparaturen.  
Niederlassung Straburg. Tel. 3701, 3003.

G. Brannsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe

## Badische Landesbauordnung

vom 1. September 1907

mit Erläuterungen und Ergänzungsbestimmungen

herausgegeben von

**Franz Joseph Roth,**

Oberamtmann

Amtsverwalter in Eppingen

früher Vorstand der Bauabteilung des Großh. Bezirksamts Mannheim

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage

Preis gebunden M. 3.80

Der Inhalt hat eine wesentliche Bereicherung erfahren; neu aufgenommen wurden das für das Baurecht außerordentlich bedeutende  
Ortsstrafengesetz vom 15. Oktober 1908 nebst der dazu gehörigen Vollzugsverordnung und Verordnung über Führung und Einrichtung der Bauaktenbücher sowie das zum Schutze der Bauhandwerker dienende Reichsgesetz über Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1908.

Urteile der Presse:

Zeitschrift für Bad. Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege, Nr. 24, 30. November 1907: „In handlicher Form und hübscher Ausstattung ist hier ein für die Baupolizeibehörden und für Bautechniker wertvoller Kommentar geboten.“  
Der Bürgermeister, Nr. 23, 1. Dezember 1907: „Das ganze Werk ist in gemeinverständlichem Darstellungsweise verfaßt und wird auch den Gemeindebehörden gute Dienste leisten können.“

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

### Badische 1 Mark-Geld-Lotterie

Ziehung sicher 15. Februar  
Geldgew. bar ohne Abzug

**45800 M.**  
Hauptgewinn

**20000 M.**  
127 Geldgewinne zus.

**13000 M.**  
3160 Geldgewinne zus.

**12800 M.**  
111 Lose à 1 M., Porto und Liste 25 Pf. empfiehlt

Lotterie-Unterw. **J. Stürmer**  
Straßburg i. E., Langestr. 107

### Entglänzt

chemisch gereinigt und repariert  
werden Herren- und Damenleider  
aller Art in

**C. Wimmers Reinigungsanstalt**  
Karlsruhe, Wallenstr. 22.

### Darlehen

werden an Beamte öffentlicher  
Behörden mit Mindestkapital  
von M. 3500 unter günstigen  
Bedingungen ohne Vorauszahlung  
irgend welcher Spesen  
gewährt. Off. unter genauen  
Angaben unter **D. 935** an  
die Expedition dieses Blattes.

# Fango-Kuranstalt

Friedrichsbad. D. 939

Lokale Fango-Applikation gegen **Rheumatismus, Gicht, Neuralgien, Ischias**, besonders wirksam zur Resorption alter Exsudate, namentl. bei **chron. Frauenkrankheiten**.

Ein unverbindlicher Besuch der Ausstellungs-  
räume der **Hofmöbelfabrik J.L. Distelhorst**  
in Karlsruhe, Waldstr. 30/32  
bietet einen Überblick über die ungewöhnlich  
reichhaltige Auswahl  
geschmackvoller  
**Wohnungs-Einrichtungen**  
in den verschiedensten  
Preislagen  
**Die Hofmöbelfabrik J.L. Distelhorst**  
liefert auch einfache, aber  
gediegene Möbel und  
leistet weitgehendste  
Garantie für  
erstklassige Arbeit.

### Nach Amerika

mit den großen  
Doppelschrauben-  
Schnell- und  
Postdampfern des  
Norddeutschen  
Lloyd.

Regelmäßige Verbindungen nach allen  
übigen Weltteilen.

deutschschiff, Auskünfte  
und Prospekte  
kostenlos durch

**Norddeutscher Lloyd Bremen**  
und seine Vertretungen

In Karlsruhe:  
**Fr. Bern,** Karlsruher  
Friedrichstraße 22.  
**Franz Leppert,**  
Pforzheim:  
Waldstr. 1.  
Baden-Baden:  
**W. Langguth,**  
Langestr. 39.

### Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit

3.223.2.1 Vörsch. Die Erbsparnischgesellschaft Weill, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt: Schmitt und Mayer in Vörsch, klagt gegen den Jakob Friedrich Wäglin, früher in Vörsch, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte aus Pignorschaftsverkauf den Restbetrag von 114 M. nebst 5 Prozent Zins vom 1. Januar 1911 an schulde, mit dem Antrage, auf vollstreckbare Kostenurteilung zur Zahlung von 114 M. nebst 5 Prozent Zins vom 1. Jan. 1911 an sowie zur Zulassung der

3.225. Bühl. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Mohr in Bühl wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.  
Termin zur Abnahme der Schlußrechnung ist bestimmt auf Montag den 10. Febr. 1913, vormittags 11½ Uhr.  
Bühl, 14. Januar 1913.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

3.226. Bühl. Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Braun und Gebert, Zimmergeschäft in Pforzheim, wurde Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Festsetzung der Gebühren der Mitglieder des Gläubigerausschusses bestimmt auf Montag den 10. Febr. 1913, vormittags 9½ Uhr, vor das Großh. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 18.  
Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters, Rechtsanwalt Dufner hier, wurden vom Gericht auf 450 Mark festgesetzt.  
Pforzheim, 11. Jan. 1913.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A II.

3.227. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Wilhelm Bastian Witwe in Au a. Rh., Inhaberin Wilhelm Bastian Witwe Anna geb. Maier in Au a. Rh., ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen die Schlußrechnung bestimmt auf Dienstag den 11. Febr. 1913, vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 237.  
Pforzheim, 14. Jan. 1913.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

3.203.2 Vörsch. Die Frau Anna Katharina Gerwig geb. Reif in Wittlingen hat beantragt, den verheirateten Johann Jakob Friedrich Reif, geb. 5. April 1837 zu Wiesch, Amt Schopfheim, zuletzt wohnhaft in Vörsch, für tot zu erklären.  
Der bezeichnete Verheiratete wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Samstag den 20. Sept. 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Gericht, Zimmer 16, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verheirateten zu erteilen vermögen, ergibt die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.  
Vörsch, 10. Jan. 1913.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Abt. III.

3.212. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht Mannheim hat folgendes Aufgebot erlassen:  
Der Pfleger, Waisenkontrollleur Hermann Memmesheimer in Mannheim, hat beantragt, den verheirateten Kaufmann Hermann Bloch jr., geboren am 7. September 1874 zu Pforzheim, zuletzt wohnhaft in Mannheim, für tot zu erklären.  
Der bezeichnete Verheiratete wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag den 8. Aug. 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Saal A, Zimmer Nr. 111, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verheirateten zu erteilen vermögen, ergibt die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu erstatten.  
Mannheim, 9. Jan. 1913.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3. 7.

### Strafrechtspflege.

S a d u g.

3.222.3.2.1 Mannheim.  
1. Otto Kiefeler, geb. am 13. Juni 1890 in Herborn (Kreis Dill), zuletzt in Mannheim,

2. Carl Dienst, geb. 25. Juli 1889 zu Würzburg (Kreis Bensheim), Fabrikarbeiter, zurzeit in Lugemburg,  
3. Georg Michael Kofe, geb. 2. November 1880 zu Mannheim, Schlosser, zuletzt in Mannheim,  
4. Gustav Georg Koch, geb. 1. Dezember 1889 zu Mannheim, zurzeit in Westhofen (R. Amerika),  
5. Michael Theodor Schreier, geb. 29. Jan. 1890 zu Nedarhausen, Tagelöhner, zurzeit in Amerika,  
6. Leo Daniel Mauch, geb. 16. September 1890 zu Mannheim, zurzeit an unbekanntem Ort,  
7. Friedrich Karl Wertel, geb. 26. Juli 1890 zu Mannheim, zurzeit in Amerika,  
8. August Thumma, geb. 17. Februar 1890 zu Mannheim, Kellner, zurzeit in London,  
9. Heinrich Oskar Brenner, geb. 22. Dezember 1890 zu Mannheim, Kellner, zurzeit in Buenos-Aires,  
10. Wilhelm August Forstner, geb. 18. März 1890 zu Schriesheim, Kaufmann, zuletzt in Schriesheim,  
11. Adolf Schermann, geb. 1. Juli 1889 zu Heidenheim, zurzeit in Südamerika,  
12. Anton Hirschberg, geb. 9. Januar 1891 zu Straßburg i. E., zuletzt in Mannheim, werden beauftragt, als Beauftragte in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder des Bundesgebietes verlassen zu haben oder nach Erreichen mündigkeitsfähigen Alters sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 StGB.  
Dieselben werden auf Dienstag den 8. April 1913, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer III des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen, nachdem das Großh. Landgericht hier am 6. Jan. 1913 das Hauptverfahren eröffnet hat.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 StGB. von den Zivilvorstehern der Ersatzkommissionen zu Dillenburg, Bensheim, Mannheim und Straßburg i. E. über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.  
Mannheim, 13. Jan. 1913.  
Der Großh. Staatsanwalt.

### Verstorbene Bekanntmachungen.

Wir machen hierdurch bekannt, daß Herr Kaufmann **Leopold Gittinger** in Karlsruhe durch Tod aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist.  
Durlach, 16. Jan. 1913.  
Maschinenfabrik Grüner Atteneffsellschaft.  
Der Vorstand, D. 997  
R u d i n g l. B r u n n.

Die Lieferung des Bedarfs an Packwaren, Kolonialwaren, Viktualien, Suppenwürzen, Milch, Bier, Sodawasser, Himbeersaft, Eis und Soda für die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 soll öffentlich verdingt werden. Hierzu ist Termin auf **Donnerstag den 30. Januar 1913, vormittags 10 Uhr**, im Geschäftszimmer des Garnisonlazarets, Kriegsstr. 103, anberaumt. Dasselbst sind die Lieferungsbedingungen zur Einsicht aufgelegt. D. 998

### Öffentliche Vergebung

nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 für Direktor- und Arztwohnhaus der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz: **Soltsfußböden sowie: Bodenbeläge und Wandbekleidungen mit Fliesen, Bedingungen und Angebotsvorbrunde vom 13. bis 25. Januar im Bauverein der Anstalt. Angebote verschlossen, postfrei und mit genauer Aufschrift, bis längstens 28. Januar, nachmittags 4 Uhr, an die Inspektion, Rheingasse 19. Zuschlagsfrist 4 Wochen.** 3.146.3.2  
Konstanz, 11. Jan. 1913.  
Großh. Bezirksbauinspektion.